

MEINUNG

Nur bedingt ein großer Wurf

Von Holger Möhle

Wahl für Wahl kannte der Bundestag zuletzt nur eine Entwicklung: Er wurde immer größer. Das soll sich mit der Wahlrechtsreform jetzt ändern. Künftig soll es wieder weniger Sitze geben. Doch diese Reform gibt der Demokratie auch ein großes Fragezeichen mit auf einen holprigen Weg.

Die gute Nachricht zuerst. Nach zahlreichen Anläufen, erfolglosen Vermittlungen, Spiel auf Zeit und taktischem Geplänkel aus vorhergehenden Legislaturperioden hat der Bundestag nun ein neues Wahlrecht beschlossen. Die schlechte Nachricht: Auch dieses Wahlrecht ist aller Voraussicht nach nur ein Zwischenschritt. Klagen von CSU und Linken vor dem Bundesverfassungsgericht gelten als sicher. So rauscht diese Reform mit Anlauf vor das höchste deutsche Gericht. Ist dieses Wahlrecht nun ein großer Wurf? Leider nur bedingt. Der Bundestag hat es immerhin geschafft, sich selbst zu begrenzen und die mit jeder Wahl größer werdende Zahl an Mandaten auf künftig 630 zu begrenzen. Ohne diese Reform wäre der Bundestag bei der nächsten Wahl durch die ausufernde Praxis der Ausgleichs- und Überhangmandate von aktuell 736 auf über 800 gewachsen – mit nach oben offener Tendenz. Der Bundestag ist schon jetzt eines der größten Parlamente der Welt. Mehr Bläh-Parlament geht kaum.

Doch diese Reform gibt der Demokratie auch ein großes Fragezeichen mit auf einen holprigen Weg. Wählerinnen und Wähler wachen mitunter am Morgen nach ihrer Stimmabgabe auf und müssen verwundert zur Kenntnis nehmen, dass ihre Direktkandidatinnen oder ihr Direktkandidat dem nächsten Bundestag nicht angehört, obwohl er den Wahlkreis gewonnen hat. Das ist demokratiepolitisch ein Unding, auch wenn es nur einige wenige Direktkandidaten sein werden, denen diese Reform ihr (eigentlich gewonnenes) Mandat verweigert. Kein Wunder, dass vor allem die CSU, die bei der letzten Bundestagswahl 45 von 46 Wahlkreisen im Freistaat gewonnen hat, sich dadurch beschnitten und auch in ihrer politischen Existenz im Bund bedroht sieht. Hinzu kommt, dass die Christsozialen, deren Wahlergebnis bei der letzten Bundestagswahl deutschlandweit 5,2 Prozent bedeutete, von der Abschaffung der Grundmandatsklausel schwer getroffen werden könnten. Hier bilden CSU und Linke eine seltene politische Allianz, weil beide Parteien damit rechnen müssen, nicht mehr im Bundestag vertreten zu sein, wenn die bisherige Regel gekippt wird, wonach eine Mindestzahl gewonnener Mandate ihnen den Einzug in Fraktionsstärke sichert – unabhängig vom Ergebnis der bisherigen Zweitstimme. Die CSU kann nerven mit Ausländer-Maut, Herdprämie und berühmten Söder-Wenden. In diesem Fall aber hat sie einen Punkt.

Diese Wahlrechtsreform, die SPD, Grüne und FDP mit ihrer Mehrheit im Bundestag durchgesetzt haben, ist natürlich auch eine Machtdemonstration der Ampel vor allem gegenüber der CSU. Allerdings: Die Christsozialen müssen sich selbst vorwerfen, dass sie es in 16 Jahren eigener Regierungsbeteiligung nicht vermocht haben, das Wahlrecht zu reformieren. Das rächt sich jetzt. Zeitspiel zahlt sich auch in der Politik eben nicht immer aus. Trotzdem wäre es ein gutes Zeichen gewesen, wenn sich alle demokratischen Parteien auf ein anderes Wahlrecht geeinigt hätten – und nicht nur ein Wahlrecht per Ampel.



HOLGER MÖHLE
KORRESPONDENT
IN BERLIN
politikredaktion@lkz.de

WAHLRECHTSREFORM

Alle Parteien davon betroffen

Die Debatte im Bundestag war hitzig, der Beschluss steht fest: SPD, Grüne und FDP haben mit ihrer Mehrheit ein neues Wahlrecht für die nächsten Legislaturperioden beschlossen. So soll der Bundestag kleiner werden. Die Reform ist tiefgreifend, die Opposition schäumt - und wird es nicht bei dem Schlagabtausch im Parlament belassen.

VON JAN DREBES

BERLIN. Nun ist es also vollbracht: Was seit gut zehn Jahren schwelt und worauf die große Koalition von Union und SPD sich nicht einigen konnte, haben die Ampel-Koalitionen gestern durchs Parlament gebracht. Die umstrittene Wahlrechtsreform steht, damit der Bundestag wieder deutlich kleiner wird. Hier ein Überblick der wichtigsten Fragen und Antworten.

■ Warum wurde die Reform angestoßen?

Weil der Bundestag bei den vergangenen Wahlen immer größer wurde. Mittlerweile sitzen 736 Abgeordnete im Bundestag. Er ist damit das größte frei gewählte Parlament der Welt – und droht ineffizient und immer teurer zu werden. Dabei regelt Paragraph 1 des Bundeswahlgesetzes eigentlich, dass der Bundestag aus 598 Abgeordneten besteht. Allerdings steht dort auch die Formulierung „vorbehaltlich der sich aus diesem Gesetz ergebenden Abweichungen“. Für diese Abweichungen sorgen Überhang- und Ausgleichsmandate, die bei den vergangenen Wahlen zu immer mehr Abgeordnetensitzen geführt haben.

■ Was beinhaltet der Beschluss der Ampel-Fraktionen?

Das neue Wahlrecht deckelt gewissermaßen die Zahl der Sitze im Bundestag bei 630. Gewählt wird nach wie vor mit Erst- und Zweitstimme. Es gibt aber keine Überhang- und Ausgleichsmandate mehr. Entscheidend für die Stärke einer Partei im Parlament wird allein ihr Zweitstimmenergebnis sein. Auch die Grundmandatsklausel fällt weg. Nach ihr zogen Parteien bisher auch dann in der Stärke ihres Zweitstimmenergebnisses in den Bundestag ein, wenn sie unter fünf Prozent lagen, aber mindestens drei Direktmandate gewannen. Jede Partei, die in den Bundestag will, muss künftig bundesweit mindestens fünf Prozent der Zweitstimmen bekommen. Mit einer kleinen Ausnahme: Parteien nationaler Minderheiten bleiben davon befreit.

■ Wird die Verkleinerung damit wirklich erreicht?

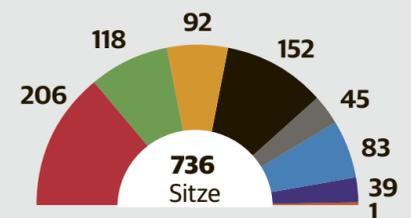
Ja, die Reform gewährleistet das. Besonders betonen die Ampel-Fraktionen, dass alle Parteien unter der neuen Regelung gleichermaßen Nachteile in Kauf nehmen müssten. Der Wahlrechtsforscher Robert Vehrkamp von der Bertelsmann-Stiftung hat ausgerechnet, welche Folgen es gehabt hätte, wenn das neue Recht schon bei der Bundestagswahl 2021 angewandt worden wäre. Damals holte die SPD 206 Mandate, die CDU 152, die CSU 45, die Grünen 118, die FDP 92, die AfD 83 und die Linke 39 Mandate. Der SSW als Partei der dänischen Minderheit gewann einen Sitz. Nach dem neuen Wahlrecht sähe die heutige Sitzverteilung so aus: SPD 188, CDU 138, CSU 38, Grüne 107,

Bundestag mit und ohne Reform

Mit der Wahlrechtsreform soll der Bundestag ab der nächsten Wahl dauerhaft auf 630 Mandate verkleinert werden.

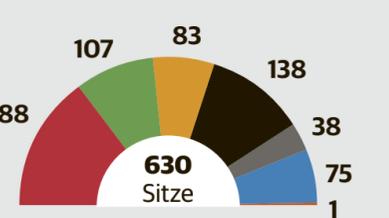
Aktuelle Sitzverteilung

Ergebnis der Bundestagswahl 2021



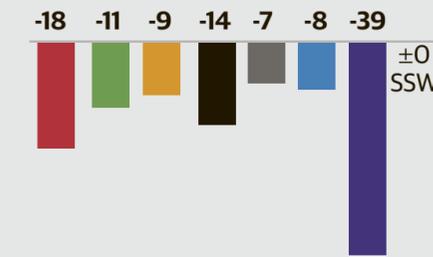
Sitzverteilung mit Reform

berechnet mit dem Ergebnis von 2021

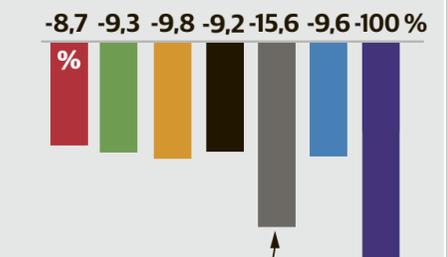


■ SPD ■ Grüne ■ FDP ■ CDU ■ CSU ■ AfD ■ Linke ■ SSW

Verlust an Sitzen absolut



Verlust an Sitzen in Prozent



Zweitstimmendeckung: Die CSU verliert überproportional, weil nach der Reform Direktmandate durch Zweitstimmen gedeckt sein müssen – es gibt keine Überhangs- und Ausgleichsmandate.

Wegfall der Grundmandatsklausel: Die Linke verfehlte 2021 die 5-Prozent-Hürde und ist nur im aktuellen Bundestag vertreten, weil sie drei Direktmandate gewonnen hatte.

Quelle: Bertelsmann Stiftung, dpa.

Grafik: LKZ/Klaus-Peter Graf

FDP 83, AfD 75, SSW 1. Das zeigt, dass die Argumentation der Ampel-Koalition stimmt, alle Parteien müssten gleichermaßen zur Verkleinerung des Bundestags beitragen. Wobei die Kritik der Linken nachvollziehbar ist, dass sie besonders getroffen würde.

■ Welche Kritik gibt es an der Reform?

CDU, CSU und Linke halten das neue Wahlrecht für verfassungswidrig. Was die Politiker der Opposition zusätzlich auf die Palme gebracht hat, war die Tatsache, dass die Ampel-Fraktionen wenige Tage vor der geplanten Abstimmung ihren ersten Entwurf durch eine neue Variante ersetzt. Ursprünglich wollte die Ampel das Parlament sogar wieder auf die im Bundeswahlgesetz genannte Sollgröße von 598 Abgeordneten reduzieren. Nachdem die Union diesen Vorschlag von SPD, Grünen und FDP abgelehnt hatte, präsentierte die Ampel dann einen geänderten Entwurf, der neben der höheren Zahl von 630 Mandaten auch die Streichung der Grundmandatsklausel beinhaltet. Linke und Union verkündeten in der abschließenden Debatte in seltener Einigkeit: So mit den anderen Fraktionen umzuspringen, sei arrogant und inakzeptabel.

■ Wie rechtfertigt die Ampel die Reform?

SPD-Generalsekretär Kevin Kühnert sagte stellver-

trechend für die Ampel-Position: „Die Deckelung der Anzahl der Abgeordneten auf 630 entspricht dem Willen und der berechtigten Erwartung weiter Teile unserer Gesellschaft.“ Die Ampel sei dieser Erwartung nachgekommen, während CDU und CSU nicht den Mut aufbrachten, dem Wachstum des Parlaments mit ihren Stimmen Einhalt zu gebieten. „Mit lautem und ordinärem Getöse versuchen CDU und CSU nun ihre jahrelange Untätigkeit vergessen zu machen“, so Kühnert.

■ Was wird die Opposition nun tun?

Zunächst hatte Unionsfraktionschef Friedrich Merz (CDU) noch in letzter Minute Aufschub erbeten – die Ampel-Fraktionen zogen aber die Abstimmung durch. 399 Abgeordnete stimmten für die Reform, 261 Abgeordnete dagegen. 23 Parlamentarier enthielten sich. Während Grüne und FDP geschlossen für die Neuerungen stimmten, gab es bei der SPD zwei Nein-Stimmen und eine Enthaltung. CDU, CSU und Linke wollen das neue Wahlrecht vom Bundesverfassungsgericht überprüfen lassen. Die Unionsfraktion will zudem eine abstrakte Normenkontrolle anstrengen, bei der das Bundesverfassungsgericht die Vereinbarkeit der neuen gesetzlichen Regelungen mit dem Grundgesetz prüft. Für einen entsprechenden Antrag wäre ein Viertel der Mitglieder des Bundestags nötig.

WAS DIE WAHLKREISABGEORDNETEN ZUR BESCHLOSSENEN REFORM SAGEN



„Die heutige Debatte zur Wahlrechtsreform war äußerst hitzig. Das überrascht nicht, geht es doch auch für die Abgeordneten um viel. Umso wichtiger ist es aber, dass die Ampelkoalition nach langen Verhandlungen und Anhörung vieler Experten jetzt eine gute Lösung zur Verkleinerung des Parlaments gefunden hat. Das neue Wahlrecht ist einfacher und fairer. Das ist ein Erfolg, den alle im Bundestag vertretenen Fraktionen anerkennen sollten, völlig frei von Eigeninteressen.“

Macit Karaahmetoğlu
SPD



„Die Reform des Wahlrechts ist lange überfällig. Wir als Ampel haben sie nun beschlossen. Damit geben wir dem Parlament die Kraft, sich selbst zu begrenzen. In den letzten Jahren ist der Bundestag immer weiter angewachsen, weil sich die Parteienlandschaft verändert und vor allem CDU/CSU derzeit weit mehr Abgeordnete entsenden, als ihnen nach dem Verhältniswahlrecht zustehen. Die Änderungen haben Auswirkungen auf die Fraktionsstärke aller Parteien, also auch auf uns selbst.“

Sandra Detzer
Grüne



„SPD, Grüne und FDP haben nicht den Konsens, sondern die Konfrontation gesucht und ein Modell beschlossen, das den Koalitionsparteien hilft und die Opposition benachteiligt, insbesondere die Union. Das Wahlrecht ist verfassungsrechtlich sehr fragwürdig, weshalb ich mich an einer Klage vor dem Bundesverfassungsgericht beteiligen werde. Nach wie vor ist es nicht akzeptabel, dass mit der Mehrheit der Erststimmen direkt gewählte Abgeordnete, gekappt werden können sollen.“

Steffen Bilger
CDU



„Ja, der Bundestag muss kleiner werden. Doch die heute beschlossene Reform mit 630 Abgeordneten ist für mich demokratieschädlich. Wer vor Ort die Menschen überzeugt und den Wahlkreis gewinnt, muss auch in den Bundestag einziehen. Aufgrund dieser Wahlrechtsreform werden künftig einige direkt gewählte Kandidatinnen und Kandidaten in die Röhre schauen und nicht dem neu gewählten Bundestag angehören. Das ist nicht mein Verständnis von Demokratie.“

Fabian Gramling
CDU



„Die AfD tritt seit Jahren dafür ein, dass der Bundestag kleiner wird. Die Wahlrechtsreform der Ampelregierung ist jedoch ein direkter Angriff auf unsere Demokratie. Denn durch diese Änderung ist es möglich, dass zukünftig eine große Zahl gewählter Direktkandidaten keinen Platz im Bundestag erhält. Das Vorhaben der Regierung dient offenbar nur einem Zweck: dem Ausschalten kleiner Oppositionsparteien und dem Machterhalt der Ampelregierung. Das ist skandalös und unmoralisch.“

Martin Hess
AfD



„Eine Wahlrechtsreform ist überfällig, um den aufgeblähten Bundestag zu verkleinern. Der Entwurf der Ampel hat wesentliche Grundideen unseres AfD-Vorschlags übernommen, zugleich aber die Erststimme über Gebühr entwertet. Ich sehe Licht und Schatten und habe mich daher enthalten. Unser eigener Gesetzesentwurf hätte den Bürgern mehr Wahlfreiheiten durch Vorzugsstimmen auch für Listenkandidaten gegeben und die Macht der Parteien dadurch eingeschränkt.“

Marc Jongen
AfD

ZU GUTER LETZT

Markus Söder gibt es jetzt auch als Holzpuppe. Nicht als Pinocchio, aber das wäre mal was. Sondern die Augsburger Puppenkiste wurde 75 Jahre alt, und so übernahm Söder eine Patenschaft über eine Söder-Marionette. Kein Scherz. „Für mich geht ein Kindheitstraum in Erfüllung“, so der CSU-Chef. „Ich bin groß geworden mit Jim Knopf, Lukas, der Lokomotive Emma oder Urmel aus dem Eis.“ Tur Tur, den Scheinriesen, erwähnte Söder nicht. (hst)

